



Erklärung zur Beendigung der Zusammenarbeit mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Mit Schreiben vom 11.3.2024 hat die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz ihre Zusammenarbeit mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten eingestellt und ihr Vertreter, Dr. Rolf Surmann, seine langjährige Mitgliedschaft im Beirat der Stiftung beendet. Hierzu gibt die Bundesvereinigung folgende Erklärung ab:

Die Bundesvereinigung hat mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten seit deren Gründung kooperiert. Formal kam dies in der Mitgliedschaft eines Vertreters der Bundesvereinigung im Beirat der Stiftung zum Ausdruck. Der Grund hierfür war, dass Torgau im Zweiten Weltkrieg mit dem Reichskriegsgericht und verschiedenen Strafeinrichtungen für verurteilte Soldaten den Konzentrationspunkt der NS-Militärjustiz bildete. Für die Opfer der NS-Militärjustiz ist Torgau deshalb der zentrale Ort ihrer Verfolgung.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit standen die in den 90er Jahren geplante Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau und eine entsprechende Gedenk- und Erinnerungsstätte vor dem ehemaligen Wehrmachtgefängnis „Fort Zinna“.

Obwohl die Bundesvereinigung sich seit über dreißig Jahren für eine angemessene Erinnerung eingesetzt hat, ist ihr das bis heute nicht gelungen. Das hat zwei konkrete Konsequenzen. Alle Mitglieder der Bundesvereinigung, die unmittelbar dieser Verfolgung ausgesetzt waren, sind in der Zwischenzeit gestorben und haben in Torgau eine adäquate Aufarbeitung ihres durch die NS-Militärjustiz verursachten Leidenswegs nicht erfahren können.

Dies ist deshalb besonders bemerkenswert, als zeitlich beinahe parallel – von 1998 bis 2009 – in verschiedenen Schritten ihre viel zu späte, aber letztlich dennoch erfolgte Rehabilitation durch den Bundestag beschlossen wurde. Die sächsische Erinnerungspolitik hat sich dieser Entwicklung weitgehend verweigert und teilweise zu neuen Formen der Diskriminierung geführt.

Ausgangspunkt des Konflikts war die Nichteinhaltung der Planung für die Ausstellung „Spuren des Unrechts“. Im Konzeptentwurf, der Ende der 90er Jahre dem zuständigen Ressort der Bundesregierung zwecks Kofinanzierung vorgelegt wurde, war eine Schwerpunktsetzung für das Thema NS-Militärjustiz vorgesehen. „Das DIZ Torgau setzt sich für die Aufarbeitung des Unrechts in den verschiedenen Verfolgungsperioden des 20. Jahrhunderts ein. Es legt dabei den Schwerpunkt auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtjustiz.“ (Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 14/1569, vom 27.07.1999)

Doch sah die Praxis in Torgau anders aus. Die nachgeschobene Begründung hierfür lautete lapidar: Da es in Torgau drei Verfolgungsperioden gegeben habe, nämlich die NS-Zeit mit ihrer Militärjustiz, die Zeit der sowjetischen Besatzung samt ihren Speziallagern und schließlich den DDR-Strafvollzug seien all diese „Spuren des Unrechts“ gleichberechtigt und ohne jegliche Abgrenzung in der Ausstellung zu berücksichtigen. In dieser Sichtweise drückt sich nach Ansicht der Bundesvereinigung und des überwiegenden Teils der Fachöffentlichkeit ein gravierender Mangel an politisch-historischem Differenzierungsvermögen aus.

Hinzu kam, dass die Ausstellung nicht am Ort des Geschehens gezeigt werden konnte, sondern in dem auf unterschiedliche Weise genutzten Schloss Hartenfels untergebracht wurde. Grund hierfür ist die heutige Nutzung von „Fort Zinna“ als Justizvollzugsanstalt.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Erinnerungs- und Gedenkort vor „Fort Zinna“. Während man schon seit Anfang der 90er Jahre dort der Nach-1945-Verfolgten gedachte, dauerte es fast 20 Jahre, bis auch an die Opfer der NS-Militärjustiz erinnert wurde. Die Erweiterung der ursprünglichen Anlage war zudem von einer weiteren grundsätzlichen Auseinandersetzung geprägt. Sie resultiert aus dem angesprochenen sächsischen Geschichtsverständnis und spitzte sich in einem spezifischen Täter-Opfer-Verständnis zu. Konzentriert kam diese Sichtweise in der einführenden Kommentierung des Ausstellungsbereichs zum Ausdruck, in dem die Biographien verschiedener Inhaftierter nach 1945 dargestellt wurden. Der Schlüsselsatz lautete hier: „Sie alle machte die stalinistische Isolierungspraxis unterschiedslos zu neuen Opfern.“



Unter den Vorzeichen dieser Täter-Opfer-Metamorphose wurde zum Beispiel das Leben des Direktors der Landesheilanstalt Schkeuditz, Harald Krüger, dargestellt, in der Euthanasie-Morde begangen wurden. Auf den Tafeln vor „Fort Zinna“ wird wiederum von „unschuldigen Opfern“ gesprochen, deren gedacht werde. Diese Formulierung ist allein schon deshalb irreführend, weil mit dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz alle Waldheim-Urteile aufgehoben wurden, die auch gegen NS-Täter ergangen waren, und in der Bundesrepublik, von einer Ausnahme abgesehen, zum Beispiel Wehrmachtrichter sowieso nicht verurteilt wurden, sondern als angesehene Bürger oft sogar juristische Karrieren machten. Der Forderung der Bundesvereinigung, ergänzend zu vermerken, dass sich unter den Nach-1945-Verfolgten auch Täter befanden, die an Missethandlungen und Erschießungen von Opfern der NS-Militärjustiz beteiligt waren, kam die Stiftung nicht nach. Die Angelegenheit wiegt umso schwerer, weil die Erinnerungs- und Gedenkanlage vor „Fort Zinna“ und die Ausstellung „Spuren des Unrechts“ auf eine Verbindung der verschiedenen Unrechtsbereiche angelegt sind und das Erinnern an die NS-Opfer auf diese Weise mit der Erinnerung an einen Personenkreis, der auch NS-Täter einschließt, verbunden wird. Zu einem Bruch mit dieser erinnerungspolitischen Situation kam es bekanntlich, als die damalige lettische Außenministerin und spätere „Plattform“-Funktionärin Sandra Kalniete bei der Eröffnung der Leipziger Buchmesse 2004 eine geschichtsrevisionistische Rede hielt, die den damaligen Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden, Salomon Korn, veranlasste, die Veranstaltung zu verlassen. Dies war der Anlass, dass alle NS-Opferorganisationen aus Protest gegen die deckungsgleiche Stiftungspolitik ihre Mitarbeit einstellten und ein Abrücken von diesem Geschichtsverständnis verlangten.

Dennoch wurde zunächst mit der sogenannten Nooke-Initiative der Versuch gemacht, den sächsischen Handlungsansatz auf die gesamte Bundesrepublik auszuweiten, indem die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Überarbeitungsantrag für das Bundesgedenkstättengesetz stellte. Nach Diskussionen innerhalb der CDU wurde er jedoch im Wesentlichen zurückgezogen. Damit war die sächsische Erinnerungspolitik auf Bundesebene gescheitert und erforderte auch wegen der Distanzierung im konservativen Lager ein Abrücken vom „sächsischen Sonderweg“.

Die Bundesvereinigung wiederum erhielt für ihre Forderungen durch die „Leipziger Erklärung“ (2007) insofern Unterstützung, als die NS-Opferverbände die sächsische Haltung gegenüber den Opfern der NS-Militärjustiz als typischen Ausdruck dieser Politik werteten und eine Neuorientierung verlangten.

Als Konsequenz aus dieser für die sächsische Politik ungünstig verlaufenen Kontroverse bildete man eine Kommission zur Überarbeitung des sächsischen Gedenkstättengesetzes, deren Ergebnisse im Rahmen einer Anhörung des sächsischen Landtags im Jahr 2011 öffentlich diskutiert wurden. Im Kern hatte sich die Wertung des Holocaust geändert, indem seine hervorgehobene Stellung im Kontext der NS-Verbrechen anerkannt wurde. Als Skandal empfanden es jedoch einige Gutachter, dass sich die Stiftung durch ihren neu berufenen Geschäftsführer, Siegfried Reiprich, parallel zur Überarbeitung des Stiftungsgesetzes ohne jegliche Gremien- und Diskussion der „Plattform of European Memory and Conscience“ angeschlossen hatte. Diese von den osteuropäischen Visegrád-Staaten gegründete Organisation erklärt in ihrem Gründungsdokument „Prager Deklaration“ die geschichtsrevisionistische These vom „doppelten Genozid“, also von der angeblichen Gleichheit nazistischer und sowjetischer Verbrechen, zu ihrem geschichtspolitischen Leitbild. Damit wurde die alte Stiftungsposition in der Kalniete-Auseinandersetzung erneut aufgenommen und die Intention der Überarbeitung des Stiftungsgesetzes konterkariert. Die Bundesvereinigung stellte deshalb im Stiftungsbeirat einen Antrag auf Austritt aus der „Plattform“. Einer vom Beirat geplanten öffentlichen Tagung hierüber verweigerte die zuständige Ministerin die finanziellen Mittel. Nach einer intransparenten stiftungsinternen Behandlung wurde der Antrag schließlich abgelehnt. Der Widerspruch zwischen Überarbeitung des Gedenkstättengesetzes und „Plattform“-Mitgliedschaft ist seitdem ein typisches Merkmal sächsische Erinnerungspolitik.

Nach dem Scheitern auf Bundesebene war auch die alte Politik gegenüber der Bundesvereinigung nicht weiter fortsetzbar. Parallel zur Überarbeitung des Stiftungsgesetzes kam es deshalb zu dem Beschluss, die Torgau-Ausstellung zu überarbeiten. Doch prägten zwei negative Faktoren seine Durchführung. Erstens wurde die Realisierung zunächst Jahr für Jahr verschleppt. Obwohl nach erstem Nichtstun ein konkreter Zeitplan aufgestellt worden war, dauerte es über ein Dutzend Jahre, bis für den Beginn des Jahres 2024 ihre Eröffnung in greifbare Nähe rückte.

Zweitens bezog man die Bundesvereinigung in die konkrete Ausstellungsbearbeitung trotz ihrer mehrfach bekundeten Bereitschaft zur Kooperation nicht ein. Das ist insofern bemerkenswert, weil sie über einen wissenschaftlichen Beirat verfügt, dem ausgewiesene Fachleute zur NS-Militärjustiz und der Nachgeschichte dieses Verbrechens angehören. Besonders genannt in diesem Zusammenhang sei sein langjähriger Vorsitzender Professor Dr. Manfred Messerschmidt, der als langjähriger Leiter des Militärwissenschaftlichen Forschungsamts als Doyen der neuen Geschichtsschreibung für diesen Forschungsbereich gilt. Umgekehrt ist nicht bekannt, dass die mit der Überarbeitung der Ausstellung Betrauten über besondere wissenschaftliche Qualifikationen hinsichtlich des Themas verfügen. Von dieser Besonderheit der expliziten Nichtberücksichtigung der ausgewiesenen Fachkompetenz einer Verfolgtenorganisation abgesehen, ist die mangelnde Bereitschaft, bei der Überarbeitung eines derart verfahrenen Projekts mit den Verfolgten zusammenzuarbeiten, schon grundsätzlich ein Affront.

Die Lage änderte sich im Sommer 2023 durch einen Wechsel in der Leitung der Stiftung, der zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsatmosphäre führte. Es kam zu ersten Gesprächen über die vorhandenen Gegensätzlichkeiten mit dem Schwerpunkt eines Termins in Torgau, dem die Einsichtnahme der Bundesvereinigung in das „Drehbuch“ der Ausstellung vorausging. Obwohl die Ausstellungsleitung danach etlichen Sachkorrekturvorschlägen nachkam, blieben konzeptionelle Differenzen. Sie betreffen in erster Linie das Fazit der Ausstellung, das in einem „Raum der Stimmen“ gezogen werden sollte. In diesem abschließenden Teil war die Zusammenfassung der Auswirkungen der aus der Verfolgung resultierenden persönlichen Leiderfahrung sogar der Familienangehörigen geplant. Neben der hier erneut zum Ausdruck kommenden Parallelisierung des aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Umständen resultierenden Leids kritisierte die Bundesvereinigung die subjektive Sicht auf das Thema und schlug stattdessen eine Auseinandersetzung mit den konkreten Ursachen für die Verfolgung unter dem Aspekt ihrer heutigen gesellschaftlichen Relevanz vor.

Hinsichtlich der NS-Militärjustiz ist dies zum einen deshalb wichtig, weil es tiefgreifende Differenzen zwischen den Ausstellungskuratoren und der Bundesvereinigung bezüglich der grundsätzlichen Beurteilung der Militärjustiz gibt. Während es laut Ausstellungskonzeption darauf ankomme, dass eine Militärjustiz rechtsstaatlich strukturiert sei, lehnt die Bundesvereinigung diese als eine Sonderjustiz prinzipiell ab und vertritt die Auffassung, auch Rechtsverstöße im militärischen Bereich sollten gerade vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung nach allgemein gültigen juristischen Prinzipien geahndet werden. Zum anderen wird im Ausstellungskonzept nicht thematisiert, dass seit Gründung der Bundeswehr Anfang der 1950er Jahre eine Auseinandersetzung über die Wiedereinführung einer Militärjustiz gegen die Bestrebungen von militärischer Seite und ehemaligen NS-Militärjustizrichtern geführt wird. Vor zirka zehn Jahren gelang den Befürwortern mit der Einführung einer zentralen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsstelle ein Anfangserfolg. Angesichts der aktuellen Bestrebungen, eine sogenannte Kriegstüchtigkeit zu erlangen, ist mit einer Verstärkung dieser Bemühungen zu rechnen. Gerade wegen dieser Entwicklung hält die Bundesvereinigung ein „Leid-Fazit“ für verfehlt und strebt eine bewusste Auseinandersetzung über die mögliche Wiedereinführung einer militärischen Sonderjustiz an.

Im Beirat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zog der Vertreter der Bundesvereinigung ein erstes – protokolliertes - Fazit dieser Kontaktaufnahme und betonte, es seien zwar erste Annäherungen erzielt worden, aber es müssten weitere Gespräche zu verschiedenen offenen Fragen geführt werden. Diese Ansicht vertrat die Bundesvereinigung in einem Schreiben auch gegenüber der Leitung des „Lernorts Torgau“ und der Stiftungsgeschäftsführung. Eine Antwort auf diesen Vorschlag hat sie trotz E-Mail-Wechsels in Detailfragen von keiner Seite erhalten. Auf der Beiratssitzung im September 2023 teilte der Stiftungsgeschäftsführer dann mit, dass die Ausstellungsordnung geändert und der abschließende „Raum der Stimmen“ aufgelöst werde, wobei dessen Inhalte in die entsprechenden Ausstellungssektionen integriert werden sollen. Der freiwerdende Raum sei für die Erweiterung der Post-45-Themen vorgesehen. Als Grund hierfür gab er an, dass es im bisherigen Konzept zu wenig Platz für das Post-1945-Unrecht gegeben habe und außerdem von verschiedener Seite Kritik an diesem Ausstellungsschluss geäußert worden sei.

Für die Bundesvereinigung war es äußerst befremdlich, trotz des Vorschlags zu einem weiteren Meinungsaustausch ohne vorhergehende Informationen in einer solchen Sitzung nach zwölf Jahren Überarbeitung der Ausstellung mit einem solchen tiefgreifenden Konzeptwechsel konfrontiert zu werden. Die Auswirkungen auf die einzelnen Ausstellungsteile ließen sich angesichts fehlender Kenntnisse erst recht nicht erfassen. Diese Situation wurde zudem dadurch



verschärft, dass angesichts der Zusammensetzung des Beirats mit unterschiedlichen Interessenvertretern nur begrenzt die Möglichkeit bestand, sich angemessen zu äußern. So blieb die Position der Bundesvereinigung eine Meinung unter vielen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es weder gelang, das für die NS-Verfolgten wichtige sächsische Täter-Opfer-Verständnis zu hinterfragen, noch das an die Visegrad-Staaten angelehnte Verständnis der Totalitarismustheorie als Grundlage dieser Haltung zu thematisieren. Selbst an der Gestaltung der eigenen Verfolgungsgeschichte konnte kaum mitgewirkt werden. Hierin zeigt sich nach Auffassung der Bundesvereinigung nicht nur eine nicht hinnehmbare erinnerungspolitische Ausrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, sondern auch eine Verkenning der Bedeutung der NS-Verfolgten im Prozess der Gestaltung von Erinnerung.

In diesem Zusammenhang ist der Stiftungsbeschluss bezeichnend, die Beiratsmitgliedschaft einer Rotation zu unterwerfen. Als Grund hierfür wird angeführt, auf diese Weise solle einem größeren Kreis von Interessierten der Zugang zum Beirat ermöglicht werden.

Übersehen wird dabei jedoch, dass die Beiratsmitgliedschaft nicht in erster Linie ein Beteiligungsproblem ist, sondern Ausdruck der Arbeitsbeziehungen zwischen der Stiftung und den Verfolgtenorganisationen, die mit den wichtigsten Erinnerungsinstitutionen in Sachsen verbunden sind. Hieraus sollten sich für eine gelingende Erinnerungsarbeit unverzichtbare Kooperationsbeziehungen ergeben, die über die Beiratsmitgliedschaft formell geregelt ist. Deshalb gab es den Einwand, zumindest den Verfolgtenvertretungen eine Dauermitgliedschaft einzuräumen, die durch zentrale Erinnerungsorte mit der sächsischen Erinnerungspolitik strukturell verbunden sind. Das wurde abgelehnt.

Nach Auffassung der Bundesvereinigung spiegelt sich in dieser Haltung eine grundsätzliche Geringschätzung der Bedeutung der Verfolgtenorganisationen wieder, wie sie sich ihr selbst gegenüber schon immer gezeigt hat. Die Konsequenz ist letztlich, dass die organisatorische Grundlage der Erinnerungsarbeit zerstört wird, indem man über die Zusammensetzung des Beirats nach Belieben bestimmen kann. Dieser Zustand untergräbt die Voraussetzungen für eine inhaltlich abgesicherte Erinnerungspolitik. Sie schafft damit schon jetzt die Bedingungen für ihre weitergehende Neuausrichtung unter möglicherweise veränderten politischen Bedingungen.

Die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz beendet deshalb vor dem Hintergrund ihrer langjährigen negativen Erfahrungen ihre Zusammenarbeit mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Bremen, 2. April 2024

Günter Knebel
Vereinsvorstand

gez. Dr. Rolf Surmann
Wissenschaftlicher Beirat

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg † /
Vorsitzender: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg.
Beisitzer:
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg.